

KREIS DÜREN

Niederschrift

über die 28. Sitzung des
Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde
am 04. März 2020

im Kreishaus Düren

Umweltamt Untere Naturschutzbehörde

Dienstgebäude
Bismarckstr. 16, Düren
Auskunft
Martin Castor

Zimmer-Nr.
624 (Haus B)

Telefon-Durchwahl
02421/22-1066-300

Fax
02421/
22-2029

eMail
amt66@kreis-dueren.de

Düren, den 12.03.2020

An der Sitzung nehmen teil:

I. die Beiratsmitglieder:

1. Herr Erasmi, Vorsitzender
2. Herr Bauchmüller
3. Herr Bauer
4. Herr Bellartz
5. Herr Burmann
6. Herr Hilgers
7. Herr Dr. Holtappels (für Herrn Krudwig)
8. Herr Malchow
(bis 17 h, für Herrn Schumacher)
9. Herr Müller
10. Herr Esch
11. Herr Schmitz-Peiffer
12. Herr Hendle (für Herrn Schmutzler)
13. Frau Lövenich (für Herrn Dr. Schultz-Hock)
14. Herr Prof. Reuter
15. Frau Weitz (für Frau Weyer)

Anwesend ohne Stimmrecht:

Herr Dr. Theisen
Herr Wolf

Es fehlen:

1. Frau Eberius

II. von der Verwaltung:

1. Herr Steins
2. Herr Kreisler
3. Herr Castor
4. Herr Johnen
5. Herr Heidbüchel (TOP 1 bis 7.1)

III. Gäste:

Herr Mohl (Naturschutzwart Jülich, östlich der Rur und südlich der A 44)
Frau Seipp (Sweco GmbH)

Beginn: 14:38 Uhr
Ende: 17:15 Uhr

Beiratsvorsitzender Erasmi eröffnet die Sitzung des Naturschutzbeirates und verweist auf die Einladung vom 17.02.2020.

Weiter stellt er fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Anschließend wird die Tagesordnung der Sitzung einvernehmlich wie folgt festgesetzt:

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung des Naturschutzbeirates am 18.12.2019
2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen
3. Frühzeitige Beteiligung Landschaftsplan 2 Vorentwurf "Rur- und Indeaeu" und Änderung Landschaftsplan 5 "Aldenhoven/ Linnich-West"
4. Bericht des Vorsitzenden über Entscheidungen bei Verfahren der Bauleitplanung
5. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)
6. Bauleitplanung Stadt Nideggen: 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Zentralort Nideggen
7. Entscheidungen für Einzelvorhaben
 - 7.1. Umbau des Gutes Nierstein in Jülich-Koslar
 - 7.2. Anlage von vier Erlebnisstationen entlang des Ruruferradweges (RUR) zwischen Nideggen und Linnich
 - 7.3. Anlage von Pferdebewegungseinrichtungen bei Burg Frenz, Langerwehe
8. Mitteilungen und Anfragen
 - 8.1. Genehmigungsantrag nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für fünf neue Windenergieanlagen im Stadtgebiet Jülich
 - 8.2. Beantwortung Nachfragen zum Munitionsdepot Gürzenicher Bruch
 - 8.3. Sonstige Mitteilungen
 - 8.4. Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

9. Mitteilungen und Anfragen

Abgehandelte Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung des Naturschutzbeirates am 18.12.2019

Beschluss:

Genehmigung der Niederschrift
(einstimmig)

2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen

Herr Erasmi verweist auf die Entscheidung des Vorsitzenden, die den Beiratsmitgliedern mit E-Mail vom 27.02.2020 mitgeteilt wurden (**Anlage 1**).

3. Frühzeitige Beteiligung Landschaftsplan 2 Vorentwurf "Rur- und Indeae" und Änderung Landschaftsplan 5 "Aldenhoven/ Linnich-West"

Frau Seipp (Planungsbüro Sweco GmbH) eräutert das Verfahren und die Inhalte des Vorentwurfes des Landschaftsplans 2 "Rur- und Indeae" (**Anlage 2**).

Auf Nachfrage erläutert Frau Seipp, dass die Schutzgebietskulisse im Vorentwurf insgesamt flächenmäßig einen Zuwachs an Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen erfährt, während Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmale verringert werden.

Hinsichtlich der Maßnahmen wird erläutert, dass diese in der Regel nicht flächenscharf festgesetzt werden, sondern weitgehend Landschaftsräumen/ Kulissen zugeordnet werden. Ebenso werden nicht bestimmte Baumarten festgelegt, sondern standortgerechte und heimische Arten bzw. autochtones Saatgut gem. den gesetzlichen Vorgaben festgelegt. So ist die Anpflanzung z. B. nicht-heimischer Hybridpappelsorten nicht naturschutzgerecht, auch wenn dies heutzutage (noch) einem gewöhnten Landschaftsbild entspricht.

Es wird angeregt, die bestehende Schutzgebietskulisse des LP 2 über die des LP2-Vorentwurfes zu legen, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die Verwaltung sagt zu, dies zu prüfen und eine entsprechende Karte ggf. zu erstellen.

Seitens der Verwaltung wird darauf verwiesen, dass eine detaillierte Auseinandersetzung mit den fachlichen Inhalten im Rahmen des vorgesehenen Verfahrens (frühzeitige Beteiligung) erfolgen soll.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt den Vorentwurf des LP 2 "Rur- und Indeae" und die Änderung des LP 5 "Aldenhoven/ Linnich-West" zustimmend zur Kenntnis (einstimmig).

4. Bericht des Vorsitzenden über Entscheidungen bei Verfahren der Bauleitplanung

Herr Erasmi verweist auf die durchgeführten Beteiligungen, die den Beiratsmitgliedern mit E-Mail vom 27.02.2020 mitgeteilt wurden (**Anlage 3**).

Herr Castor erläutert aufgrund der Nachfragen zum FNP- und B-Planverfahren "Photovoltaik" (Nr. 148 und 149 in Anlage 3) in der Beratung am 19.02.2020, dass die Bedenken der Bodenschutzbehörde nach umfangreichen Untersuchungen ausgeräumt werden konnten. Bezüglich der im Sommer 2019 erfolgten (reversiblen) Umsiedlung der Blauflügeligen Ödlandschrecke erteilte die untere Naturschutzbehörde mit Datum vom 21.08.2019 eine artenschutzrechtliche Ausnahme-genehmigung.

5. Anhörung des Beirats in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)

Gemeinde Langerwehe: 2. Änderung Flächennutzungsplan "Ausweisung eines Naturkindergarten in Schlich, Schmiedestraße". Auf die E-Mail vom 28.02.2020 der Verwaltung an die Beiratsmitglieder wird hingewiesen. Von Seiten des Beirats erfolgen keine Anmerkungen.

6. Bauleitplanung Stadt Nideggen: 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Zentralort Nideggen

Herr Johnen erläutert das Vorhaben und führt aus, dass eine Alternativenprüfung durchgeführt wurde.

Herr Castor ergänzt auf Anfrage des stellvertretenden Beiratsmitglieds Dr. Theisen, dass die vorzeitige Rodung des Strauch- und Gehölzbestandes auf dem Grundstück am 19.11.2019 der unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurde. Hierdurch konnte eine Rodung in der Brut- und Nistzeit vermieden werden. Der Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände konnte ausgeschlossen werden. Die funktionale Kompensation im gleichen Naturraum (05 – Eifel) durch das Öko-Konto "Weiße Wehe" wurde mit unteren Naturschutzbehörde vorabgestimmt.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt der FNP-Änderung mit der Zielsetzung der Errichtung einer Rettungswache im Zentralort Nideggen zu (einstimmig).

Frau Weitz ist kurzfristig nicht anwesend und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

7. Entscheidungen für Einzelvorhaben

7.1. Umbau des Gutes Nierstein in Jülich-Koslar

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Herr Heidbüchel erläutert die aktuell vorliegenden Kartierergebnisse. Im Zuge des Vorhabens sind weitere Artenschutzmaßnahmen begleitend vorzusehen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Theisen erläutert Hr. Kreischer, dass die Veränderungssperre im Zuge des Aufstellungsverfahrens des LP 2 "Rur- und Indeaeue" schon deshalb hier nicht greift, da sich diese nicht auf Flächen in Landschaftsschutzgebieten (wie hier der Fall) erstreckt (vgl. § 48 Absatz 3 Landesnaturschutzgesetz).

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat macht einstimmig von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW zum "Umbau des Gutes Nierstein in Jülich-Koslar", keinen Gebrauch.

7.2. Anlage von vier Erlebnisstationen entlang des Ruruferradweges (RUR) zwischen Nideggen und Linnich

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Die Verwaltung führt aus, dass es sich um Rasteinrichtungen handelt, die nur geringfügige Fläche in Anspruch nehmen. Für ästhetische Fragen oder Inhalte der Informationselemente ist die untere Naturschutzbehörde nicht zuständig.

Herr Müller erkundigt sich, ob eine Verlegung des RUR in dem Bereich erfolgt ist, da nach seiner Kenntnis der RUR nicht am geplanten Standort der Erlebnisstation liegt. Herr Castor teilt mit, dass die Erlebnisstation am RUR liegt und sagt Herrn Müller eine entsprechende Bestätigung nochmal zu.

Herr Mohl weist darauf hin, dass am Rurdamm bereits Fahrradständer vorhanden seien und hinterfragt die Einrichtung neuer Fahrradständer an dieser Stelle.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat macht einstimmig von seinem Widerspruchsrecht gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW zur "Anlage von vier Erlebnisstationen entlang des Ruruferradweges (RUR) zwischen Nideggen und Linnich", keinen Gebrauch.

7.3. Anlage von Pferdebewegungseinrichtungen bei Burg Frenz, Langerwehe

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Beirat kritisiert die Durchführung der baulichen Maßnahme ohne entsprechende Genehmigung.

Herr Dr. Theisen weist darauf hin, dass die Ausgleichsmaßnahme seit bereits mindestens 13 Jahren besteht. Dies ist auch Inhalt der Stellungnahme der Landsgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. (LNU) im Rahmen der Verbandsbeteiligung.

Herr Castor bestätigt dies. Er weist darauf hin, dass auch die Pferdebewegungseinrichtungen vor vielen Jahren errichtet wurden und die Fläche als Kompensationsfläche hierfür angelegt wurde. In 2018 wurde die Erweiterung des Sandplatzes vorgenommen. Die jetzt beantragte Genehmigung und Bilanzierung umfasst alle drei genannten Pferdebewegungseinrichtungen. Ergebnis der vorgelegten Gutachten ist, dass die bestehende Kompensationsfläche erweitert und durch Anpflanzungen als potentiell Steinkauzhabitat optimiert werden soll.

Herr Malchow stellt die Frage, ob ein Bußgeld oder Rückbau vorzusehen sei. Herr Steins erläutert, dass ein Rückbau unverhältnismäßig wäre, zumal die Genehmigungsfähigkeit gegeben ist und auch kein Vorsatz erkennbar ist.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat macht von seinem Widerspruchsrecht (14 Ja-Stimmen, eine Enthaltung) gegen die Gewährung der Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 75 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz NRW zur "Anlage von Pferdebewegungseinrichtungen bei Burg Frenz, Langerwehe", keinen Gebrauch.

Herr Malchow verlässt die Sitzung um 17:00 Uhr.

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Genehmigungsantrag nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für fünf neue Windenergieanlagen im Stadtgebiet Jülich

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

8.2. Beantwortung Nachfragen zum Munitionsdepot Gürzenicher Bruch

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

8.3. Sonstige Mitteilungen

a) Nachfrage zu TOP 5.3 gemäß der Niederschrift der 27. Sitzung des Naturschutzbeirates: Erweiterung einer Stellplatzanlage am Golfclub Düren:

Die Verwaltung erläutert, dass tatsächlich 21m² Gehölzfläche in Anspruch genommen wurden. Da die Kompensation für die beantragten Stellplätze und eine bereits realisierte E-Card-Halle zusammen ermittelt wurden, erfolgte eine falsche Zuordnung der Größen. Der Gesamtumfang der Kompensation ändert sich nicht.

b) Ergänzung zu TOP 5.4 gemäß der Niederschrift der 27. Sitzung des Naturschutzbeirates: Fällung von sieben Alleebäumen im Rahmen der Errichtung eines Kreisverkehrs an der L 13 in Düren-Lendersdorf

Auf Nachfrage wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass eine Verlegung des Blühstreifens nicht möglich ist, da entsprechende Flächen nicht zur Verfügung stehen. Zudem handelt es sich nicht um eine verpflichtende Artenschutz- oder Ausgleichsmaßnahme. Die Fläche unter den Bäumen soll ökologisch sinnvoller als nur mit einer Grasansaat gestaltet werden.

c) Besichtigung der Biogasanlage Vettweiß am 18.03.2020 mit anschließendem Mittagessen

Wie in der Email vom 27.02.2020 an alle Beiratsmitglieder mitgeteilt, besteht die Möglichkeit der Teilnahme an o. g. Exkursion der Naturschutzwacht. Anmeldung muss bis 12.03.2020 bei Herrn Castor erfolgen.

d) Neue Telefonnummern in der Kreisverwaltung Düren

Durch die Umstellung aller Telefonnummern der Kreisverwaltung werden die Durchwahlen zu den Mitarbeitern der unteren Naturschutzbehörde zukünftig siebenstellig (**Anlage 4**).

8.4. Anfragen

- a) Herr Esch fragt an, welche Möglichkeiten der Beirat hat, gegen Verstöße gegen das Naturschutzrecht vorzugehen bzw. welche Aufgaben der Beirat grundsätzlich hat.

Herr Steins erläutert hierzu, dass die Aufgaben des Beirates in den entsprechenden Gesetzen (Landesnaturgesetz) und Erlassen bzw. Durchführungsverordnungen und der Geschäftsordnung des Beirates festgelegt sind.

Grundsätzlich ist die Aufgabe des Beirates, die untere Naturschutzbehörde zu beraten. Dazu wird er bei allen wichtigen Entscheidungen, insbesondere bei Befreiungen (wo ihm ein Widerspruchsrecht zusteht) und im Rahmen der Bauleitplanverfahren angehört. Insofern handelt es sich um natur-, ar-

ten- oder landschaftsschutzfachliche Themen, nicht aber um ordnungsrechtliche Entscheidungen, wozu insbesondere die Verfolgung von Verstößen gegen die einschlägigen Gesetzesregelungen, Verordnungen oder Satzungen zählt.

II. **Nichtöffentliche Sitzung**

9. Mitteilungen und Anfragen

Keine Mitteilungen und Anfragen.

(Franz Erasmi)
Vorsitzender

(Hans Martin Steins)
Dezernent

18.12.2019 - 04.03.2020

**Befreiungen nach § 67 BNatSchG i.V.m. § 75 LNatSchG NRW
(Beteiligung des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates
gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW)**

V = Vorsitzender
stV = stellvertretender Vorsitzender

Stand: 10.03.2020

Antragsteller	Maßnahme	Befreiung vom/ Aktenzeichen	LSG/ NSG	Forderungen/ Bemerkungen
Wasserverband Eifel-Rur V	Gehölzentfernung zur Sanierung des bestehenden Abwasserhauptsammlers und Vorbereitung der Neuverlegung eines Abwassersammlers (Parallelsammlers) an der Rur im Stadtgebiet Düren von der Kläranlage Düren bis Schacht 102 160	25.02.2020/ 675105 (69/20)	LSG "südlichen Teil des Kreises Düren" gemäß der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 27.11.2007 Teilweise im NSG "Teilbereich der Rur in Düren" gemäß der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 31.03.2005	Der Vorsitzende und die anwesenden Beiratsmitglieder regten an, dass auf der zukünftigen, dauerhaft gehölzfreien Trasse des Abwassersammlers eine Magerwiese angelegt wird. (Vgl.: 28. Sitzung des Naturschutzbeirates am 25.09.2019, TOP 6)

Landschaftsplan Nr. 2 Rur- und Indeaeue

28. Sitzung des Beirates
bei der Unteren Naturschutzbehörde

am 04.03.2020

Sweco GmbH, Koblenz
März 2020

Landschaftsplan 2 „Rur- und Indeaeue“

SWECO 

Vorentwurf Landschaftsplan 2 „Rur- und Indeaeue“

- Darstellung von Entwicklungszielen für das Plangebiet
- Festsetzung von Schutzgebieten
- Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen
- Textliche Darstellungen (Festsetzungen und Erläuterungen)
- Entwicklungs- und Festsetzungskarte, M. 1:10.000, 4 Kartenblätter

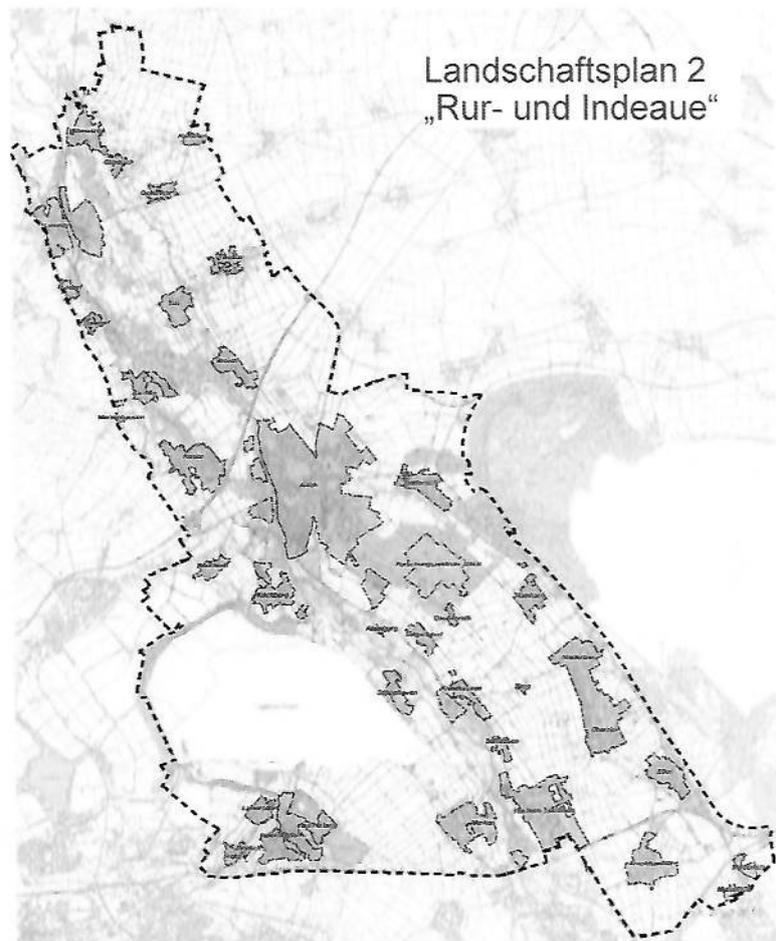


Geltungsbereich

Teile von Linnich,
Jülich, Niederzier,
Inden, Merzenich
und Düren

Das Plangebiet LP 2
„Rur- und Indeae“ (17.650 ha)
umfasst vollständig die Kulisse
des bestehenden LP 2
„Ruraue“, erweitert um den
Tagebau Inden (ca. 3.000 ha)
und die neue Indeae.

Geltungsbereich LP 2
„Rur- und Indeae“ (ohne
Ortslagen mit ca. 2.800 ha)
umfasst ca. 15.000 ha.



Landschaftsplan 2 „Rur- und Indeae“



Als Grundlage für den Vorwurf durchgeführte Arbeiten

- Zusammenstellen und Auswerten von Daten und Informationen, (Schutzgebiete, naturschutzfachliche Grundlagen, Regionalplan, FNPs, B-Pläne etc.)
- Geländebegehungen und Kartierungen
- Steinkauzkartierung (Februar bis Juni 2019) und Auswertung der Ergebnisse
- Abgrenzung des inneren Geltungsbereiches (Ortslagen, rechtskräftige B-Pläne, Satzungen, in Abstimmung mit den Kommunen)
- Durchführung von Informationsterminen und Arbeitskreisen im Mai 2019
- Berücksichtigung der erhaltenen Informationen im Nachgang der Informationstermine und Arbeitskreise

Entwicklungsziele für die Landschaft

Ausschließlich behördenverbindlich, 5 Entwicklungsziele

Kategorien entsprechend der bisherigen Landschaftspläne Kreis Düren

- | | |
|----------------------|--|
| Entwicklungsziel 1 | Erhaltung der Naturraumpotenziale einer Landschaft, die mit naturnahen Lebensräumen bzw. Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestattet ist |
| Entwicklungsziel 2 | Anreicherung einer Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden und belebenden Elementen |
| Entwicklungsziel 3.1 | Wiederherstellung einer geschädigten oder erheblich veränderten Landschaft |
| Entwicklungsziel 3.2 | Aufwertung der neu hergestellten Landschaft im Braunkohletagebauegebiet Inden nach Beendigung der Bergaufsicht ... |
| Entwicklungsziel 4 | Temporäre Erhaltung bis zur Realisierung einer Bauleitplanung oder fachplanerischer Festsetzung |
| Entwicklungsziel 5 | Ausbau der Landschaft für die Erholung außerhalb schutzwürdiger Bereiche |

4
2020/01/01

Festsetzung von Schutzgebieten

- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturdenkmale
- Geschützte Landschaftsbestandteile

Verbotskataloge analog der vorliegenden aktuellen Landschaftspläne im Kreis Düren, unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten im LP 2 Rur- und Indeaeue.

Einarbeitung der zwischenzeitlich erfolgten gesetzlichen Veränderungen und der Rechtsprechung durch Anpassung der Unberührtheiten und Ausnahmeregelungen sowie Ergänzung von Ausnahmen in NSG und LB.

4
2020/01/01

Naturschutzgebiete (NSG)

- Teile von Natur und Landschaft, die aufgrund von Lebensräumen seltener Tier- und Pflanzenarten besonders schutzwürdig und schutzbedürftig sind
- Suchraum: BSN-Flächen des Regionalplanes (1.962 ha)
- Berücksichtigung der ausgewiesenen FFH-Gebiete
- Überprüfung der bestehenden NSG (637 ha, 15 NSG), die nicht alle wieder als NSG festgesetzt werden
- aufgrund von positiven Entwicklungen, insbes. Ruraue und neue Inde, werden auch neue NSG festgesetzt (insgesamt 11 NSG mit 1.272 ha)



Naturschutzgebiete (NSG)

- 2.1-1 NSG Rur zwischen Linnich und Körrenzig
- 2.1-2 NSG Gillenbusch (östlich Glimbach)
- 2.1-3 NSG Quellteiche
- 2.1-4 NSG Rurmäander zw. Jülich u. Floßdorf sowie Kellenberger Kamp
- 2.1-5 NSG Barmener See
- 2.1-6 NSG Prinzwingert
(Restbestände der ehemaligen Hartholzaue zw. Barmen und Koslar)
- 2.1-7 NSG Lindenberger Wald
(Naturwaldzellen und umgebende alte Laubwälder östlich Stetternich)
- 2.1-8 NSG Langenbroich-Stetternicher Wald
(alte Laubwälder westlich des Forschungszentrums Jülich)
- 2.1-9 NSG Indeaeue Düren
- 2.1-10 NSG Waldbereich „Im Fuchstal“
- 2.1-11 NSG Ruraue vom Merkener Busch bis zum Rurauenwald
Indemündung

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Landschaftsbereiche in denen ein besonderer Schutz erforderlich ist, insbesondere

- zur Erhaltung und Entwicklung der Funktionen des Naturhaushaltes oder der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
- wegen der strukturellen Vielfalt, besonderen Eigenart und Attraktivität des Landschaftsbildes oder der kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
- wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung



SWECO

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

- Suchraum: BSLE-Flächen des Regionalplanes (6.022 ha)
- Überprüfung der bestehenden 34 LSG (5.236 ha)
nicht alle wieder als LSG festgesetzt
- Im Vorentwurf LP 2: 12 LSG mit 4.086 ha



SWECO

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Rur und Rurniederung

Niederterrasse der Rur und östliche Seitentäler zw. Körrenzig und Jülich
Hangkante westlich des Rurtals und Bördelandschaft

Ellebachtal zwischen Jülich und Ellen

An der Sophienhöhe und Tagebaurandlandschaft

Wälder am Forschungszentrum Jülich

Ehemaliges Bahngelände südlich Jülich

Strukturreiche Ortsrandlagen (bei Bourheim, Kirchberg, Merken, Arnoldsweiler)

Alte Inde sowie Tagebaurandlandschaft bei Inden

Besonderheit: Grünlandumbruchverbot auf der Grundlage der
Steinkauzkartierung

11

Naturdenkmale

- „Einzelschöpfungen der Natur“
- alte, markante, landschaftsprägende Einzelbäume, Baumgruppen und Alleen
- Kriterien gemäß der aktuellen Landschaftspläne im Kreis Düren
- gegenüber dem bestehenden LP „Ruraue“ auf die wesentlichen markanten Baumbestände konzentriert
- im Vorentwurf LP 2 „Rur- und Indeaeue“: 49 Naturdenkmale mit ca. 100 Bäumen
- bisher im LP 2: 152 ND mit ca. 1.200 Bäumen sowie 34 ha flächige ND



12

Geschützte Landschaftsbestandteile (LB)

- Belebende und gliedernde Landschaftselemente wie Feldgehölze, Baumreihen, Alleen, Einzelbäume und Hecke
- Obstwiesen, gehölzbestandene Grünlandflächen und strukturreiche, grünlandgeprägte Biotopkomplexe
- Ergebnisse der Steinkauzkartierung berücksichtigt
- Bedeutende Strukturen für das Landschaftsbild, insbes. auch in Ortsrandlage



Geschützte Landschaftsbestandteile (LB)

- Im LP 2 Vorentwurf: 301 ha.
- Im bestehenden LP 2: 22,1 ha.
- Erläuterung: Die Festsetzung der Gehölze erfolgte im alten LP 2 teils als Naturdenkmal oder die Gehölze lagen im LSG



Ergebnisse Steinkauz-Erfassung

- Streuobstwiesen und gehölzbestandenes Grünland erfasst
- NRW besondere Verantwortung für den Steinkauz
- Erfassung wie bei Landschaftsplänen Aldenhoven/ Linnich-West und Titz/ Jülich-Ost
- Einbindung der EGE (Daten und Erkenntnisse aus den letzten Jahren)
- Strukturkartierung im Februar/ März 2019 durchgeführt
- Erfassen der Steinkauz-Reviere (von Ende Februar bis Juni 2019)
- Grundlage zur Festsetzung von Geschützten Landschaftsbestandteilen und Grünlandumbruchverbot in LSG



Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Umsetzung grundsätzlich über freiwillige, vertragliche Vereinbarungen

Kategorien: a) raumbezogene Maßnahmen sowie

b) Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume

Raumbezogene Maßnahmen zur Anreicherung von Natur und Landschaft sowie für den Biotopverbund:

- Gehölzpflanzungen wie Hecken, Feldgehölze, Gehölzsäume, Einzelbäume, Baumreihen, Streuobstwiesen und Uferrandstreifen
- Umwandlung in Grünland sowie Anlage von Rainen und Säumen
- extensive Nutzung von Flächen

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume
(außerhalb von NSG):

- zur Erhaltung und Entwicklung von Biotopen, die nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG geschützt sind:
 - Wiederherstellung und Pflege von 2 Altarmen in der Rurniederung
- zur Erhaltung und Entwicklung von geschützten Landschaftsbestandteilen:
 - Pflege von Obstwiesen/-weiden und Obstbäumen, von strukturreichen grünlandgeprägten Biotopkomplexen sowie
 - Pflege/ angepasste Bewirtschaftung von Grünlandflächen mit Bedeutung für den Artenschutz (insbes. Steinkauzreviere)

17
19/04/2015

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!



**Beteiligung des Naturschutzbeirates
im Rahmen der Bauleitplanung**

Dig. = Digitale Daten
*IB = Innenbereich

18.12.2019 – 04.03.2020

Stand: 10.03.2020

Lfd. Nr.	Datum UNB/ Fristende	Kommune	Vorgang	Vorhabentyp	Dig.	UVP LBP	ASP	NSG/ LSG/ IB*	Beratungsergebnis Beirat	Votum UNB	Beratung im Beirat erforderlich	Versendung Stellungnahme an Beirat
145	7.01.2020- 30.01.2020	Jülich	FNP- Änderung	Pferdebetrieb	ja	ja	ja	nein	Beratung am 22.01.2020 Anmerkungen	Keine Bedenken	nein	24.01.2020
146	8.01.2020- 3.02.2020	Jülich	FNP- Änderung	Windenergie	ja	ja	nein	nein	Beratung am 22.01.2020 Anmerkungen	Keine Bedenken	nein	29.01.2020
147	8.01.2020- 4.02.2020	Düren	FNP- Änderung	Nahversorgung	ja	ja	nein	IB	Beratung am 22.01.2020 keine Anmerkungen	Keine Bedenken	nein	/
148	29.01.2020- 24.02.2020	Düren	FNP- Änderung	Photovoltaik	ja	nein	ja	nein	Beratung am 19.02.2020 Anmerkungen	Keine Bedenken	nein	28.02.2020
149	29.01.2020- 24.02.2020	Düren	B-Plan	Photovoltaik	ja	nein	ja	nein	Beratung am 19.02.2020 Anmerkungen	Keine Bedenken	nein	28.02.2020

Telefonnummern der UNB:

Kreis Düren – Umweltamt 66/3 – Untere Naturschutzbehörde Bismarckstr. 16, 52351 Düren Tel.: (02421) 22 - xx xx xxx Fax: (02421) 22 - 2029		
Name, Vorname	Durchwahl	Raum
Castor, Martin	10 66 300	B 624
de Bache, Leonhard	10 66 316	B 609
Essing, Josef	10 66 322	B 612
Gerhards, Lothar	10 66 310	B 607a
Heidbüchel, Dirk	10 66 320	B 611
Johnen, Lutz	10 66 319	B 610
Klöcker, Verena	10 66 312	B 607
Schieren, Margret	10 66 323	B 612
Stiefelhagen, Jürgen	10 66 314	B 608
Ullmann, Doris	10 66 318	B 610
Weiß, Barbara	10 66 321	B 611